

FERNWÄRMEPREISE

– gültig ab 01. April 2024 –

Die Stadtwerke Witten GmbH stellen nach Ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) aus Ihrem Versorgungsnetz Fernwärme zu den nachstehenden Preisen und Bestimmungen zur Verfügung.

Die Verbrauchserfassung erfolgt über geeichte Wärmemengenzähler mit der Anzeige Megawattstunden (MWh).
1 MWh = 1.000 kWh

Preisregelung I für Ein- und Zweifamilienhäuser	Nettopreis ct/kWh	Bruttopreis ct/kWh
Arbeitspreis	17,55	20,88

Der Arbeitspreis beinhaltet den Verrechnungspreis für den Wärmemengenzähler.

Preisregelung II für Mehrfamilienhäuser (ab drei Wohneinheiten)	Nettopreis ct/kWh	Bruttopreis ct/kWh
Arbeitspreis	16,96	20,18

Der Verrechnungspreis für einen Wärmemengenzähler wird zusätzlich nach der Größe der erforderlichen Messeinrichtung berechnet.

Verrechnungspreise	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
Zählergröße NG 1,5 bis NG 5	43,10	51,29
Zählergröße NG 7 bis NG 20	86,21	102,59

Der Verrechnungspreis für einen Wärmemengenzähler wird zusätzlich nach der Größe der erforderlichen Messeinrichtung berechnet.

Abrechnungsvergütung	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
Wird die verbrauchsabhängige Abrechnung nach den Bestimmungen der Verordnung über die Heizkostenabrechnung durch die Stadtwerke gewünscht, beträgt die Vergütung pro Wohneinheit		
ab 01.01.2019	63,03	75,00

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet.